

Haus Lankau

Schullandheim

Hausordnung (Stand 31.05.2023)

Hausleitung

Unsere Hausleitung übt das Hausrecht aus. Den Anweisungen aller Mitarbeiter:innen ist Folge zu leisten.

An- und Abreise

Die Anreise kann nach vorheriger Anmeldung bei der Hausleitung ab 11 Uhr erfolgen. Das Außengelände und ein Aufenthaltsraum können schon genutzt werden, falls die Zimmer noch nicht bezugsfertig sind.

Am Abreisetag müssen die Schlaf- und Waschräume zur Reinigung bis 10:00 Uhr geräumt sei. Bitte beachten Sie die Aushänge in den Zimmern und Gruppenräumen zum Hinterlassen der Räumlichkeiten. Eine Schlussabnahme findet durch die Hausleitung statt.

Mithilfe des Gastes

In den Innenbereichen sind Hausschuhe zu tragen – Straßenschuhe werden in den vorgesehenen Regalen am Eingang gelagert.

Die Räume, Flure und Aufenthaltsräume sind während des Aufenthalts besenrein zu halten. Volle Müllkörbe sind selbstständig in den Restmülltonnen des Schullandheims zu entleeren.

Bei einem Aufenthalt von unter sieben Tagen sind die Zimmerbewohner:innen selber für die Sauberkeit ihres Zimmers und Badezimmers verantwortlich. Putzutensilien werden bei Nachfrage ausgehändigt.

Möbiliar aus dem Haus darf nicht im Außenbereich verwendet werden und muss am Ende des Aufenthalts ggf. wieder an seinen ursprünglichen Platz gebracht werden.

Betten, Schlafräume und Nachtruhe

Für die Betten sind Bettwäsche und Laken mitzubringen und aufzuziehen. Schlafsäcke sind generell nicht gewünscht und nur gestattet, wenn zusätzlich ein eigenes Laken und ein Kopfkissenbezug genutzt werden. Auf und in den Betten ist Essen verboten.

Der Beginn der Nachtruhe kann altersangemessen selbstständig von der Gruppenleitung in Abstimmung mit den anderen anwesenden Gruppen festgelegt werden. Morgens muss bis mindestens 7:00 Uhr Ruhe gehalten werden. Ab 20:00 Uhr ist mit der Lautstärke im Außenbereich besonders auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.

Feuersicherheit

Zu Ihrer eigenen Sicherheit informieren Sie sich nach Ihrer Ankunft über das Verhalten in Notfällen (Fluchtwege, Notbeleuchtung, Feuerlöscher etc.). Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten.

Haustüren

Die Haustüren sind mit Schnappern ausgestattet, sodass sie auch von außen zu öffnen sind. Das Offenhalten der Außentüren durch Steine, Stühle, Stöcke etc. ist zu vermeiden, da ansonsten Wildtiere (Mäuse, Marder etc.) ins Haus gelangen könnten oder der Innenbereich auskühlen bzw. zu warm werden kann.

Um Energie zu sparen bitten wir das Licht überall auszuschalten, wenn es nicht benötigt wird, und vor allem in der kalten Jahreszeit um kurze Stoßlüftungen statt langen Kipplüftungsphasen sowie die Heizungen nicht über Stufe 3 aufzudrehen.

Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden zu folgenden Zeiten gereicht: Frühstück zwischen 8:00 und 9:00 Uhr, Mittagessen von 12:00 bis 13:00 Uhr und Abendbrot von 18:00 bis 19:00 Uhr. Grillabende (mit Aufpreis) und Lunchpakete sind rechtzeitig im Vorwege anzumelden. Die Kinder helfen bei der Geschirr-Rückgabe. Außerdem teilen die Lehrkräfte/Betreuer:innen einen Tisch- und Abwaschdienst ein, der die Mitarbeiter:innen unterstützt.

Selbstversorgerküche

Die Küche darf nur vom Küchenpersonal oder von der Gruppenleitung eingeteiltem Küchendienst betreten werden. Die technischen Geräte dürfen nur von Erwachsenen bedient werden.

Elbe-Lübeck-Kanal, Steg und Kanus

Kinder dürfen nur unter Aufsicht an den Kanal! Für die Benutzung unserer Kanus beachten Sie die separate Bootsnutzungsordnung.



Haus Lankau

Schullandheim

Spiel und Sport

Die Benutzung der Außenanlagen mit den Spiel- und Sportplätzen erfolgt auf eigene Gefahr und ohne Aufsicht durch das Schullandheim-Personal. Verschiedene Bälle, Discgolf-Scheiben, Kickerbälle und Tischtennisschläger können bei der Hausleitung kostenlos ausgeliehen werden. Wird ein Spielgerät nicht wieder abgegeben, so fallen für die Gruppe Kosten bis zur Höhe des entsprechenden Neuanschaffungspreises an.

Rauchen, Lagerfeuer und Grillplatz

Das Rauchen und offenes Feuer ist im Schullandheim grundsätzlich verboten. Lagerfeuer sind vor Ort bei der Heimleitung anzumelden und können ggf. in einer Trockenperiode nicht gestattet werden.

Für die Nutzung unserer Grillplätze gilt die Grillplatzordnung, die zu beachten ist.

Haustiere

Haustiere sind grundsätzlich nicht gestattet.

Schäden

Entstandene Schäden sind sofort den Hauseltern zu melden, damit Sicherheit und Funktionalität hergestellt werden kann.

